



Verfahrensvermerke:

- Der Satzungsentwurf lag vom 16.3.94 bis 16.4.94 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.
Schwarzkollm, den 25.7.94 [Signature] Bürgermeister
- Die berührten Träger der Öffentlichen Belange sind mit Schreiben vom 16.3.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Schwarzkollm, den 25.7.94 [Signature] Bürgermeister
- Die Gemeindevertreterversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 27.5.94 geprüft. Das Ergebnis ist den Bürgern sowie den Trägern der Öffentlichen Belange mitgeteilt worden.
Schwarzkollm, den 25.7.94 [Signature] Bürgermeister
- Die Gemeindevertreterversammlung hat die Satzung am 27.5.94 beschlossen.
Schwarzkollm, den 25.7.94 [Signature] Bürgermeister

Gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 4 BauGB genehmigt mit Bescheid des Regierungspräsidiums Dresden vom 30.08.94 (Az. S 246-2/94) Schwarzkollm 14
In Auftrag: [Signature] [Signature] 10.11.94

- Der Stadtrat Hoyerswerda hat die Änderung der Satzung am 28.01.1997 beschlossen.
Hoyerswerda, den 10.03.1997 [Signature] Bürgermeister

Gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 4 BauGB genehmigt mit Bescheid des Regierungspräsidiums Dresden vom 16.06.1997 (Satzungsbekanntmachung) Az: 57,2 - 2573/90/164 - Hoyerswerda 1
[Signature] Dresden, 04.07.1997 [Signature]

- Legende**
- Klarstellungslinie des Innenbereiches gem. Bau GB § 34 (4) Nr. 1
 - Abrundungslinie des Innenbereiches gem. Bau GB § 34 (4) Nr. 3
 - Linie der erweiterten Abrundung Maßnahmegesetz zum Bau GB § 4 (2a) (nur Wohngebäude zulässig)
 - Bebauungsplan

Schwarzkollm

Klarstellungs- und Abrundungssatzung

Auf der Grundlage des Stadtkartenwerkes von 2002 und der Gebäudeergänzung aus der Flurkarte 2007.

Gilt nur in Verbindung mit der Originalsatzung.

Maßstab 1: 2500